



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

14. Februar 2002

## **PRESSEMITTEILUNG DER EZB**

# **Verzeichnis der monetären Finanzinstitute und der mindestreservspflichtigen Institute Gebundene Neuauflage per Ende Dezember 2001**

Die Europäische Zentralbank (EZB) veröffentlicht – gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung der Europäischen Zentralbank vom 1. Dezember 1998 über die konsolidierte Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (EZB/1998/16)<sup>1</sup> in der geänderten Fassung sowie gemäß Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung der Europäischen Zentralbank vom 1. Dezember 1998 über die Auferlegung einer Mindestreservpflicht (EZB/1998/15) in der geänderten Fassung – eine „Liste der monetären Finanzinstitute und mindestreservspflichtigen Institute“ („MFI-Liste“).

Die MFI-Liste wird zu Beginn jedes Kalenderjahres neu aufgelegt; die nun vorliegende fünfte Auflage bezieht sich auf den Stand Ende Dezember 2001.

Die MFI-Liste ermöglicht die Erstellung einer umfassenden und konsistenten Bilanz des Geldschöpfungssektors im Euroraum und gewährleistet größtmögliche Vollständigkeit, Richtigkeit und Einheitlichkeit bei der Erfassung der Daten zum Kreis der meldepflichtigen Institute. Die Liste der mindestreservspflichtigen Institute wird auf Basis des Artikels 19.1 der Satzung des Systems der Europäischen Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank erstellt, wonach die EZB befugt ist, zur Verwirklichung ihrer geldpolitischen Ziele den im Euroraum niedergelassenen Kreditinstituten die Haltung von Mindestreserven vorzuschreiben.

---

<sup>1</sup> Die Verordnung der Europäischen Zentralbank vom 22. November 2001 über die konsolidierte Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (EZB/2001/13) ersetzt die Verordnung EZB/1998/16 mit Wirkung vom 1. Januar 2002. An der Definition und Klassifizierung der MFIs hat sich dadurch nichts geändert.

Mit der Veröffentlichung der fünften Auflage der MFI-Liste wird diese Publikation erstmals auch auf die Website der EZB gestellt (<http://www.ecb.int>); sie ist in der Rubrik „MFIs and assets“ unter dem Stichwort „Publications“ abrufbar.

Im Internet wird die MFI-Liste monatlich am letzten Geschäftstag aktualisiert; die jeweils neueste Version und die monatlichen Aktualisierungen sind unter der Adresse <http://www.ecb.int> in der Rubrik „MFIs and assets“ zu finden.

Bestellungen der aktuellen gebundenen MFI-Liste sind bei jeder nationalen Zentralbank der EU möglich.

**Europäische Zentralbank**  
Abteilung Presse und Information  
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (69) 1344 7455, Fax: +49 (69) 1344 7404  
Internet: <http://www.ecb.int>  
**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**